

# Meinung und Wahrheit



## **Darf die Untersuchungshaft in einem Rechtsstaat als „Internierung“ bezeichnet werden?**

Darf man in einem Rechtsstaat von "Internierung" sprechen? Im Vorfeld eines demnächst erscheinenden Artikels haben wir uns umfangreich darüber Gedanken gemacht, ob die Anwendung des Begriff "Internierung" auf Zustände in der Bundesrepublik Deutschland zulässig ist oder ob darin eine "Delegitimierung des Staates und seiner Organe" beinhaltet ist. Wir haben dazu auch Chat-GPT befragt: "Auch in einem Rechtsstaat kann es Situationen geben, die als Internierung bezeichnet werden könnten, besonders wenn Personen ohne angemessenes rechtliches Verfahren oder unter Missachtung rechtsstaatlicher Prinzipien festgehalten werden. Der Schlüsselaspekt der Internierung ist oft die Abwesenheit eines regulären, fairen juristischen Prozesses und die Inhaftierung aus Gründen, die außerhalb der normalen strafrechtlichen Verfahren liegen. Ein Rechtsstaat ist durch die Herrschaft des Gesetzes, den Schutz von Grundrechten und die Existenz unabhängiger Gerichte gekennzeichnet. Wenn eine Inhaftierung diese Prinzipien verletzt, kann sie als Internierung angesehen werden, selbst wenn sie in einem System stattfindet, das allgemein als Rechtsstaat gilt. Allerdings ist es in einem funktionierenden Rechtsstaat weniger wahrscheinlich, dass solche Praktiken offiziell gebilligt oder weit verbreitet sind." Chat-GPT sieht es also...



Hier geht es zum vollständigen Artikel

<https://meinung-und-wahrheit.de/darf-die-untersuchungshaft-in-einem-rechtsstaat-als-internierung-bezeichnet-werden/>